Angehörigen Info 80

G 10228 D

22. 11. 1991

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

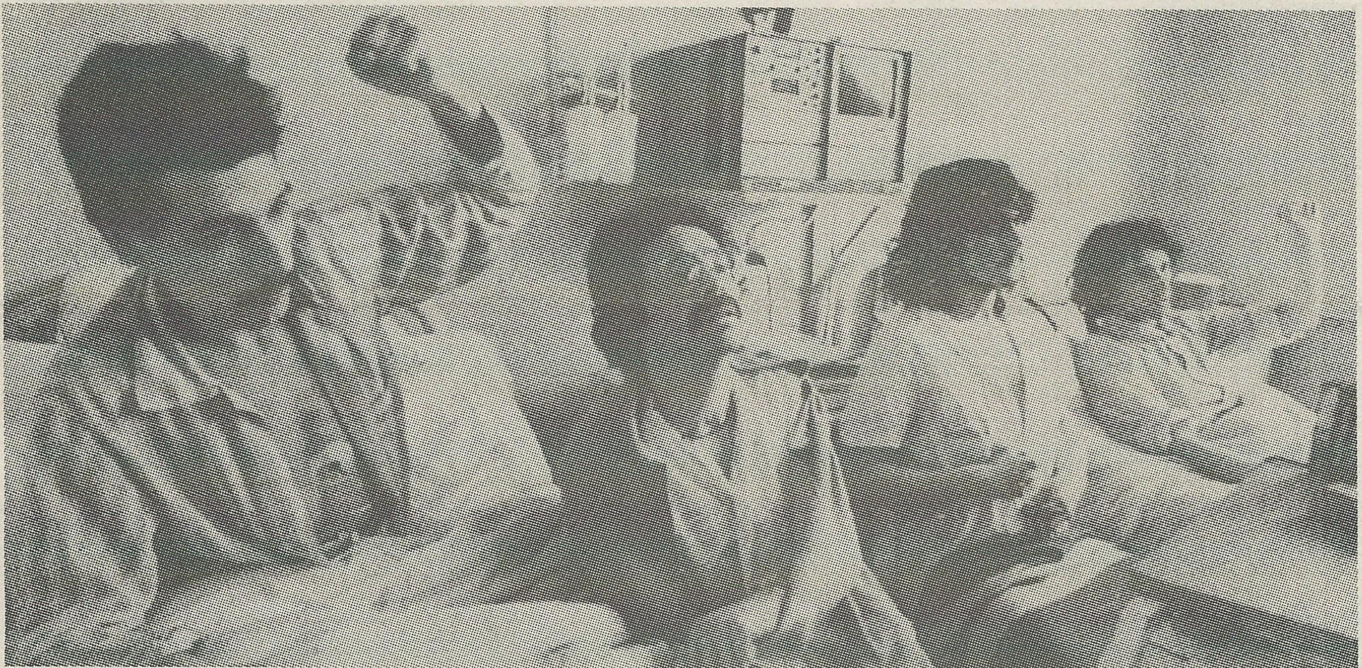
Generalbundesanwaltschaft überzieht das Angehörigen-Info mit § 129a-Verfahren

Die Generalbundesanwaltschaft (GBA) hat drei neue § 129a-Verfahren gegen das Angehörigen-Info eingeleitet, und zwar — wie der Verlag aus mündlichen Äußerungen des LKA Düsseldorf entnimmt — vermutlich wegen der Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen. Die bisher schriftlich vorliegende offizielle Begründung ist „Werbung für die RAF". Zwei Verfahren laufen jetzt gegen den presserechtlich Verantwortlichen Achim Falk und die im Verlag beschäftigte Jeannette Hülbig wegen des Artikels „Keine Kriminalisierung der Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gefangenen! Bericht zur Hausdurchsuchung in Nürnberg/Fürth" im Angehörigen-Info Nr. 66 und wegen der Artikel „Redebeitrag auf dem Kirchentag 8. 6. 1991" und „Solidarität mit dem Hungerstreik der kämpfenden Gefangenen in Frankreich!" im Info Nr. 69. Ein Verfahren läuft gegen die presserechtlich Verantwortliche Birgitta Hornstein wegen des Beitrages der Angehörigen im Info Nr. 75: „Aufruf von Angehörigen und Freunden der politischen Gefangenen gegen die Verfolgung der Gefangenen und ihrer Anwälte".

Hierin sehen wir eine Verschärfung der Kriminalisierungsversuche zum einen gegen uns, das Info, zum anderen aber gegen die gesamte fortschrittliche Bewegung, die während des letzten Hungerstreiks Anfang 1989 für die Zusammenlegung der Gefangenen gekämpft haben. Auch der Umstand, daß jetzt ein Aufruf der Angehörigen sowie eine Rede von Christen auf dem Kirchentag mit dem Gesinnungsparagraphen § 129a kriminalisiert werden, stellt für uns eine in der Form neue Eskalationsstufe dar.

Nun gut, es sind nicht die ersten Verfahren, die gegen uns laufen und mit denen sie uns mundtot machen wollen, aber die Häufung und die Thematik fallen ins Auge. Das Angehörigen-Info gibt es jetzt seit fast drei Jahen, es wurde im letzten Hungerstreik hier erkämpft und ist bis jetzt durch kein Verfahren zerstört worden, sondern es berichtet kontinuierlich über die Situation und Kämpfe der Gefangenen hier und international, sowie über Solidaritätsaktionen und Diskussionsbeiträge auch außerhalb der Knastmauern.

Die Verfahren gegen das Info begannen mit einem § 129-Verfahren gegen die presserechtlich Verantwortliche Christiane Schneider wegen eines Briefes der politischen Gefangenen Andrea Sievering im Info Nr. 9; es wurde später eingestellt. Dann gab es ein § 90a-Verfahren („Verunglimpfung") gegen Christiane Schneider wegen der Hungerstreikerklärung von Rolf Heißler im Info Nr. 4, das mit Freispruch endete. Es folgte ein § 90-Verfahren gegen Christiane Schneider und Adelheid Hinrichsen wegen der Erklärung der Angehörigen im Info Nr. 30, der in erster Instanz mit Freispruch endete, in zweiter Instanz aber mit einer Geldstrafe. Das Verfahren läuft noch, da Christiane Schneider Revision eingelegt hat. Ein weiterer § 90a-Prozeß lief und läuft noch gegen Monika Berberich wegen eines Briefes der Angehörigen im Info Nr. 52, in erster Instanz gab es bis jetzt eine Geldstrafe. Dann gab es ein § 61 („Verdacht auf Beihilfe zu einer falschen Verdächtigung")-Vefahren gegen Anita Friedetzky wegen eines Artikels zur Zwangspsychiatrisierung von Sven aus Nürnberg im Info Nr. 62. Jetzt, am 5. November, gab es eine Pressekonferenz des Vereins Demokratischer Ärzte und Ärztinnen, in der belegt wurde, daß Sven mit Spritzen zum Reden gebracht werden sollte (siehe Artikel in der „Frankfurter Rundschau" vom 6. 11. 91 dazu), und prompt darauf wurde jetzt vor wenigen Tagen das Verfahren gegen Anita eingestellt, da die Knastleitung ihre Strafanzeige zurückgezogen hat. Gegen Adelheid Hinrichsen und gegen einen der Geschäftsführer des Verlages, Martin Fochler, wurde ein § 129a-Verfahren wegen eines Redebeitrages auf der Knastkundgebung am 23. 2. in Nürnberg, der im Info Nr. 61 abgedruckt war, eingeleitet. Gegen Christiane Schneider läuft übrigens auch noch ein § 129a-Verfahren wegen



Am 30. September 1991 traten Miguel Colina, Guillermo Rodriguez, Juan Ordones und Ramon Casanellas (das Foto wurde am 13. 11. in einem Krankenhaus in Santiago aufgenommen), politische Gefangene in Chile, in einen Hungerstreik. Stellvertretend für alle, die noch — seit der Militärdiktatur Pinochets — hinter Gittern sind, wollten sie ein Signal für die Freilassung aller politischen Gefangenen setzen. Von den im März insgesamt noch 380 politischen Gefangenen sind noch knapp 100 in den Kerkern. Nach 45 Tagen brachen die vier Gefangenen am 13. 11. ihren Hungerstreik ab: „Der Kampf für die Freilassung aller politischen Gefangenen (muß) nun von der Öffentlichkeit geführt werden." Einen Tag zuvor fand in Santiago eine große Demonstration für die Gefangenen statt, zu der mehrere Menschenrechtsorganisationen aufgerufen hatten. Im deren Verlauf wurden 258 Menschen festgenommen.

des Abdruckes des sog. Hanna Cash-Papieres „Auf ins Offene" in der „Beilage" Nr. 1 vom 29.3.91. Und erst vor ein paar Tagen gab es im Hamburger Buchladen „Schwarzmarkt" eine Durchsuchung vom BKA, die hauptsächlich wegen der letzten Nummer der „radikal" war, in der aber auch gezielt alle acht vorhandenen Exemplare des Angehörigen-Infos Nr. 75 mitgenommen wurden. Gleichzeitig schießt die bürgerliche Presse auch mal wieder gegen uns, wie jetzt in dem „Welt"-Artikel „Asylbewerber finden im RAF-Blatt ein Forum" (Die Welt, 14.11.91), muß allerdings wenige Tage später, am 16.11., die Geschichte mit dem „RAF-Blatt" berichtigen.

Okay, soweit erstmal die nüchternen Fakten. Wir denken, daß die GBA mit ihrer zu befürchtenden, praktizierten, gezielten Kriminalisierung der Zusammenlegungsforderung nicht nur das Info, sondern die gesamte fortschrittliche Linke treffen will, und sie denkt sich anscheinend, daß die Zeit dafür so günstig wie lange nicht mehr ist. Zeigen wir ihr, wie sehr sie sich irrt! Venceremos!

d. Red.

Erklärungen der Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in Deutschland zur Türkei

Angehörige und Freunde der politischen Gefangenen in Deutschland

Herrn Ministerpräsident
Basbakan Mesut Yilmaz Basbakanlık
TR-065373 Ankara/Türkei

Wir schließen uns dem folgenden Aufruf des TEDKAD-Komitees an:

An die demokratische Öffentlichkeit

Die politischen Gefangenen aus Ankara sind in einer Blitzoperation in die Isolationsabteilung des Eskişehir-Gefängnisses verlegt worden. Mit Gewalt wurden sie in Einzelzellen verschleppt und voneinander isoliert. In diesem Gefängnis müssen die Gefangenen sogar einzeln den Hofgang machen, damit sie keinen Kontakt mit den anderen Gefangenen aufnehmen können. Die Angriffe der Regierung haben eine neue Dimension erreicht.

Hintergrund für die Verschärfung der Repression im Gefängnis in Ankara ist die Flucht von zwei revolutionären Gefangenen am 2.11.91. Die Gefangenen haben auf die Verschärfung in der Repression in Ankara mit einem Hungerstreik reagiert. Als wären die Verschärfungen nicht genug, hat man die politischen Gefangenen durch eine Operation des Staates in die Isolationszellen des Eskişehir-Gefängnisses verschleppt. Während dieser Operation sind viele Gefangene geschlagen, gefoltert und verletzt worden. Die gleichen Angriffe gegen die politischen Gefangenen gab es in den Gefängnissen von Gaziantep und Malatya, von wo aus die Gefangenen ebenfalls in die Isolationszellen des Eskişehir-Gefängnisses verschleppt wurden. Wir nehmen an, daß es bei diesen Operationen Schwerverletzte gegeben hat.

Die Gefangenen aus Ankara sind trotz dieser Maßnahmen weiterhin im Hungerstreik. Um das zu unterstützen, haben auch die Gefangenen in Sağmalcılar, Gaziantep und Malatya einen Hungerstreik begonnen.

An die Öffentlichkeit: Die herrschende Regierung der Türkei hat die Wahlen ausgenutzt, um schärfer gegen die revolutionären Gefangenen vorzugehen. Es ist wichtig, die Aufmerksamkeit der demokratischen Öffentlichkeit auf diese faschistischen Angriffe zu lenken und Maßnahmen dagegen einzuleiten.

11.11.1991 Tedkad-Komitee

Wir Angehörige und Freunde der politischen Gefangenen in Deutschland sind solidarisch mit den Gefangenen und ihren Angehörigen in der Türkei.

Wir wissen, daß Isolationshaft Folter ist und **Folter sein soll!** Wir stellen die Forderung:

Ende mit der Folter!

Veranlassen Sie die Rückverlegung der Verschleppten in die Gefängnisse, aus denen sie kamen.

Herren
Bundesjustizminister Kinkel
Bundesaußenminister Genscher
Bundesinnenminster Schäuble
18.11.1991

Wir haben heute das beigefügte Telefax an den Ministerpräsidenten der Türkei in Ankara und an die deutsche Presse geschickt.

Als Angehörige von politischen Gefangenen der BRD, gegen die in letzter Zeit wieder gezielt erfundene Behauptungen in staatlich gesteuerten Pressekampagnen verbreitet wurden, um die Repressionen gegen uns und die Gefangenen verschärfen zu können, richten wir an Sie folgende Fragen:

Würde Angehörigen und Freunden der politischen Gefangenen aus der Türkei bzw. diesen selbst in Deutschland das Recht auf politisches Asyl zuerkannt, falls sie darum ersuchen?

Wenn ja: Wie stehen Sie dazu, daß Menschen aus einem Land verfolgt und gefoltert werden, mit dem die BRD als „Partner" im gleichen Militärbündnis zusammenarbeitet und dieses mit Finanzhilfen in Millionenhöhe unterstützt?

Sind Sie dann mit uns der Auffassung, daß die Politik der BRD in und mit der Türkei — wie in vielen anderen Ländern auch — dazu beiträgt, daß Menschen sich auf den Weg machen, um irgendwo Asyl zu finden?

Wenn nein: Wie würde die Ablehnung begründet?

Um den bereits laufenden Verleumdungen durch Politiker und Presse vorzubeugen: Linke institutionalisieren das Asylthema nicht und schon gar nicht zwecks „Profilierung". Es ist vielmehr ein Hauptbestandteil unserer Vorstellung von radikal anderer Politik, einerseits konsequent auf seiten Benachteiligter zu stehen und andererseits dafür zu sorgen, daß konsum- und profitorientierte Industriegesellschaften solche Benachteiligungen nicht mit völliger Selbstverständlichkeit wie am Fließband produzieren, um dann die betroffenen Menschen für die Folgen selbst verantwortlich zu machen und als Wirtschaftsflüchtlinge und Asylbetrüger zu diffamieren.

Angehörige und Freunde der politischen Gefangenen in Deutschland

Widerstand in „Todeszellen"

Seit dem 6. November ist in der Türkei ein großer Hungerstreik in den Knästen. Anlaß war die Flucht von zwei Devrimci Sol-Gefangenen in Ankara aus dem Knast am 29. Oktober beim offenen Besuchstag (wie berichtet im Info 79). Daraufhin wurden alle politischen Gefangenen aus den Knästen in Gaziantep, Bursa, Ceyhan, Ankara, Amasya, Nazili, Aydın, Çanakkale, Bartin und Malatya ins Isolationshaftgefängnis von Eskişehir verlegt. Insgesamt wurden 250 Gefangene in diesen Spezialknast verschleppt, wobei das erste Mal der entsprechende Paragraph des Anti-Terror-Gesetzes Anwendung fand. Der Knast hat 450 Isolationszellen und entspricht „europäischem Standard", so Justizminister Suhat Bilger, d.h. er ist nach Stammheimer Muster erbaut. Bei der Verschleppung wurden viele geschlagen und gefoltert. Viele sind schwer verletzt, einige liegen im Koma. Die Folter lief in einer Dimension und einem Ausmaß, wie in den schlimmsten Zeiten der Junta. Die Gefangenen leisten dagegen und gegen die Verschleppungsaktionen physischen Widerstand und Widerstand mit Parolen und revolutionären Liedern. Viele der Männer wurden ohnmächtig, es wurden ihnen die Haare und

der Bart abrasiert, und sie sind nackt, weil ihnen ihre Kleidung weggenommen wurde und sie das Tragen von Knastuniformen verweigern. (Bereits in früheren Kämpfen hatten sie die Abschaffung der Einheitskleidung durchgesetzt.) Die Gefangenen sagen: „Wir sind in Todeszellen." Dies sind spezielle Isolationszellen, in denen sie einzeln „wie in Särgen" verschlossen sind. Aus Protest dagegen sind die Gefangenen in Istanbul, Ankara, Gaziantep, Bartin und Malatya in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Die Forderungen sind: Schließung des Spezialknastes, Zurückverlegung in die anderen Knästen bzw. in die Kommunen (Gemeinschaften der politischen Gefangenen in diesen Knästen), Abschaffung des Anti-Terror-Gesetzes. Die Gefangenen sagen, daß dieser Hungerstreik der Beginn einer harten und langen Kampfphase sein kann, weil es nicht nur eine Frage der Haftbedingungen, sondern ein allgemeiner Angriff auf die revolutionäre Bewegung in der Türkei jetzt ist. „Wir werden keinen Fußbreit Terrain ohne Kampf aufgeben." Die Gefangenen sagen, die Angriffe kamen nicht unerwartet, es ist jetzt eine Übergangszeit, was die Regierung betrifft. Demirel wurde gewählt, ist aber noch nicht als Regierung konstituiert. Er sagte, er wird „das Problem" in der Türkei innerhalb von 100 Tagen lösen. Die Gefangenen schätzen es so ein, daß diese Übergangszeit tatsächlich genutzt werden soll, um „das Problem" zu lösen. Und die Gefangenen sagen, entweder wird es gelingen, diesen Angriff zurückzudrängen, oder sie werden versuchen, die Gefangenen umzubringen.

Insgesamt 68 Anwälte von Özgür-Der, Menschenrechtsverein und das „Justizbüro des Volkes" haben eine gemeinsame Erklärung abgegeben und die Regierung darauf hingewiesen, daß sie die Alleinverantwortliche für das ist, was nun noch alles geschehen kann.

Vier Abgeordnete der SHP (Türkische Sozialdemokraten) haben in einem Bericht ans Parlament bestätigt, daß 205 der Gefangenen, die nach Eskişehir verlegt wurden, nachweislich schwer gefoltert worden sind. Die Abgeordneten hatten sie im Gefängnis besuchen können. Ebenso 17 AnwältInnen, denen erlaubt worden war, jeweils nur einen Gefangenen für 15 Minuten sprechen zu können. Auch sie gaben eine Erklärung ab darüber, daß schwer gefoltert worden ist. Suhat Bilger, der Justizminister, meinte, das sei alles übertrieben. Die Gefangenen wollten von sich aus in Einzelzellen. Einen Besuch von Journalisten lehnte er kategorisch ab.

Am 9. November machten Angehörige von Özgür-Der eine Pressekonferenz, auf der sie die Schließung des Spezialgefängnisses von Eskişehir forderten und diesbezüglich eine Unterschriftensammlung begangen. Eine Protestaktion von Angehörigen in Istanbul vor dem Knast wurde von der Polizei auseinandergeprügelt, Angehörige und Journalisten wurden festgenommen. Die Angehörigen riefen trotz aller Repression zu einem gemeinsamen Besuch der Gefangenen in Eskişehir am 20. 11. auf.

In Bremen gibt es im Büro der Grünen, Remberistr. 93 (Tel.: (0421) 3630450), noch bis zum Wochenende einen Solidaritätshungerstreik von kurdischen GenossInnen.

d. Red.

In der Türkei herrscht weiterhin die Justiz des 12. September

Der längste Prozeß in der Geschichte der politischen Prozesse und in der Zeit nach dem 12.-September-Putsch in der Türkei, der Prozeß mit den meisten „Angeklagten", der Mammutprozeß gegen Devrimci Sol, endete am 1. November 1991. Das gefällte Urteil machte erneut deutlich, daß die Zeit des 12. September tatsächlich nicht beendet ist und ihre Justiz noch immer gilt. Das Urteil des II. Militärgerichts und der 1. Armee in Istanbul wurde in Abwesenheit der „Angeklagten" und ihrer Rechtsanwälte verlesen. Die sich in Untersuchungshaft befindlichen „Angeklagten" und ihre Rechtsanwälte protestierten zu Beginn der Verhandlung gegen das Gericht, das ihnen das Rederecht verweigert hatte, und verließen den Verhandlungsraum.

Zunächst lautete das Urteil des Militärgerichts, daß 42 Angeklagte zum Tode verurteilt wurden. Diese Strafe wurde aber dann in lebenslängliche Haftstrafen umgewandelt. Für 553 Angeklagte wurden Haftstrafen zwischen drei und 36 Jahren verhängt. Elf Jahre nach dem faschistischen Militärputsch vom 12. September 1980 arbeitet das Militärgericht noch immer nach den Regeln der Kriegsgerichtsbarkeit. Es verurteilt Dutzende von Menschen zum Tode oder zu lebenslangen Strafen, Hunderte von Menschen zu jahrelangen Haftstrafen und liefert damit den Beweis, daß der Charakter des 12.-September-Putsches in der Türkei noch immer aktuell ist.

Der Prozeß gegen Devrimci Sol, die Verfahren der Untersuchungen, die Praxis des Gerichts, die Zahl der Angeklagten, die Länge des Verfahrens und die Urteilssprüche zum Ende des Prozesses legen die Besonderheiten der Zeit nach dem 12.-September-Putsch ebenso wie die vielen Zwischenfälle während der gesamten Prozeßentwicklung offen.

In diesem Prozeß wurden aber nicht nur die Praktiken und die Denkweise des 12. September deutlich. Vielmehr wurde trotz der harten Bedingungen in der Gefangenschaft die revolutionäre Überzeugung der Gefangenen verteidigt und im Angesicht des Faschismus kompromißlos weiterentwickelt.

Nach dem 12.-September-Putsch wurden gegen Devrimci Sol massive Polizeioperationen gestartet, während Tausende von Menschen festgenommen und gefoltert wurden, wurden Hunderte inhaftiert. Am 15. März 1982 eröffnete schließlich das II. Militärgericht der 1. Armee Istanbul diesen Mammutprozeß gegen Devrimci Sol. Zusätzlich wurden die Gefangenen von 1979 in den Prozeß eingeführt und weitere Verhaftungswellen folgten. Im Verlauf der Verhandlung wurden weitere Devrimci-Sol-Verfahren (III, IV, V, IV, VII) diesem Massenprozeß angeschlossen, so daß es zuletzt 1243 Angeklagte in diesem Verfahren gab.

Die Voruntersuchungen zu dem Devrimci-Sol-Prozeß wurden ausschließlich unter Anwendung von Folter durchgeführt. Alle Gefangenen, die im Zusammenhang mit diesem Prozeß verhaftet worden waren, wurden ständig gefoltert. Während der Polizeioperationen und der Folterungen in dieser Zeit starben sieben Revolutionäre. Ihre Namen sind: Ahmet Karlangiç, Hayrettin Eren, Selim Mehmet Yücel, Selçuk Küçükçiftçi, Mustafa Işik, Abdullah Gözalan und Tahsin Elvan.

Die meisten Menschen, die bei den Polizeirazzien festgenommen wurden, waren 30-45 Tage, teilweise sogar bis zu 90 Tagen der Folter ausgesetzt. Obwohl die Junta ständig versuchte, ihre Folterpraxis zu verheimlichen, wurden mehrere Folterfälle von Ärzten bestätigt. Viele Menschen wurden zu Krüppeln gefoltert. Trotz der Dokumentation dieser Folterungen wurden — außer einigen Scheinverfahren — keine weiteren Untersuchungen durchgeführt. Lediglich in einem Fall wurden die Folterer mit milden Haftstrafen verurteilt, alle anderen Verfahren wurden schnell zu Ende gebracht.

Viele der Angeklagten, die bereits nach ihrer Festnahme verhört und dann ins Gefängnis gebracht worden waren, wurden von dort erneut von der Polizei abgeholt. Angeblich sollten sie erneut verhört werden, doch das war nur ein Argument, die Menschen ein zweites oder auch drittes Mal zu foltern.

In diesem Prozeß wurden alle Anklagepunkte durch Folter erzwungen. 1243 Menschen waren angeklagt, 156 davon befanden sich in Untersuchungshaft. Für insgesamt 285 Personen wurde die Todesstrafe gefordert. Die anderen sollten mit Haftstrafen zwischen fünf und 36 Jahren bestraft werden. Die Verhandlungsführung des Gerichts erfolgte nach den Regeln der Kriegsgerichtsbarkeit. Während der ganzen Verhandlung wurde den Angeklagten das Rederecht verwehrt. Ihre Forderungen wurden ignoriert oder abgelehnt. Vor den Augen der Öffentlichkeit wurden sie in den Verhandlungsräumen sogar auf Befehl der Richter und Staatsanwälte von den Soldaten angegriffen.

Das einzige Bemühen des Militärgerichts während der Verhandlung bestand darin, die Behauptungen der Staatsanwaltschaft zu beweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, war ihm jedes Mittel recht: Zeugen wurden massiv unter Druck gesetzt, um Angeklagte als „Täter" zu belasten. Akten wurden gefälscht. Das Gericht versuchte, das Recht der Angeklagten auf Verteidigung und ihr Rederecht zu unterbinden. Weil sich die Gefangenen während des Prozesses gegen die Umstände des Verfahrens,

gegen die Verhörmethoden und andere Repressionen mit Schreiben an das Gericht zur Wehr setzten, wurden gegen sie weitere Verfahren eröffnet, die mit 300 Jahren Haftstrafen endeten.

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Anklagevertreter arbeiteten mit den als Folterer bekannten Direktoren der Gefängnisse zusammen. Alles haben sie unternommen, damit die Folterungen bei Gericht nicht der Öffentlichkeit bekannt werden sollten. Auch mit den Verwaltungsbehörden, deren Folterpraxis bekannt war, arbeiteten sie zusammen. Damit wollten sie erreichen, daß die Gefangenen ihre Verteidigung nicht vorbereiten konnten. Sie weigerten sich, die Verteidigungsreden und -schriften der Gefangenen entgegenzunehmen, und versuchten, die Widerstandsaktionen in den Gefängnissen zu brechen.

Während der wichtigsten Prozeßphasen wurden die Angeklagten für zwei Jahre vom Prozeß ausgeschlossen. Begründung war, daß die Gefangenen es abgelehnt hatten, die Gefängnisuniform zu tragen. Die Verhandlungen wurden ohne die Angeklagten fortgesetzt. Mehrere Male wurden die Angeklagten gewaltsam aus den Verhandlungsräumen entfernt und von der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen, weil sie von ihrer Ansicht nicht abwichen und gegen die Folter protestiert hatten.

Die Gefangenen lebten jahrelang unter menschenunwürdigen Haftbedingungen. Die Angeklagten im Prozeß durften während ihrer Inhaftierung zweieinhalb Jahre lang (Ende 1983 bis Anfang '86) nicht mit ihren Rechtsanwälten sprechen, keinen Familienbesuch bekommen, und der Hofgang war ihnen ebenfalls untersagt. Nach diesen zweieinhalb Jahren brachten sie die Verbote immer wieder auf die Tagesordnung. Von Anfang '84 bis Ende '85 wurden ca. 200 Gefangene in dem Sondergefängnis Sağmalcılar für politische Gefangene in Einzelzellen gefangengehalten.

Alle Gefangenen in dem Prozeß lebten während ihrer Haft im Gefängnis unter menschenunwürdigen Bedingungen und Folter. Aus diesem Grund sind heute sehr viele Gefangene krank oder behindert.

Die revolutionären Gefangenen leisteten ständig Widerstand gegen Folter, Unterdrückung und den faschistischen Terror. Sie leisteten Widerstand, um die menschenunwürdigen Haftbedingungen zu ändern, um ihre politische Identität und Würde zu wahren. Sie zeigten einen entschlossenen und unbeugsamen Kampf. Jeder Gefangene verbrachte ca. 400 Tage während seiner gesamten Haftzeit in Hungerstreiks. 1984 spitzten sich die Angriffe und die Unterdrückung zu. Aus diesem Grund führten im April bis Juni einige Gefangene ein Todesfasten von 75 Tagen durch. Abdullah Meral, Haydar Başağ und Hasan Telcı, die in dem Prozeß angeklagt waren, starben bei diesem Todesfasten.

Die Devrimci-Sol-Gefangenen arbeiteten mit ihrer ganzen Kraft während ihrer Gefängniszeit, um die Mauern des Faschismus zu überwinden und am Kampf draußen teilzunehmen. Sie nutzten die vorhandenen Bedingungen bis zum Schluß aus, um ihre Freiheit zu bekommen. Trotz faschistischer Maßnahmen konnten 13 Devrimci-Sol-Gefangene in die Freiheit gelangen.

Das Militärgericht arbeitete mit der Gefängnisverwaltung zusammen, um den Widerstand der Devrimci-Sol-Gefangenen gegen ihr faschistisches Vorgehen nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Das Militärgericht leitete und förderte die Durchführung der Folter.

Der Devrimci-Sol-Prozeß war von Anfang an ein Prozeß, in dem Revolutionäre ihre Gedanken und Aktionen vor dem faschistischen Gericht auf eine entschlossene Art verteidigten. Die Gefangenen waren nicht die Angeklagten, sondern die Kläger. Vom Anfang bis zum Ende des Prozesses zeigten sie bei jeder Verhandlung ihre Haltung zu den wichtigen Ereignissen im Land und auf der Welt. Der Gerichtssaal wurde immer zu einer revolutionären politischen Kampfarena umgewandelt.

Devrimci-Sol-Gefangene berichten über ihre Ideologien und Praktiken sehr ausführlich in ihrer gemeinsamen 1573 Seiten langen Verteidigung: „Wir sind im Recht, wir werden siegen."

Die Haltung und Verteidigung der Devrimci-Sol-Gefangenen im Gericht ist ein Beispiel für Entschlossenheit und Glaube. In der Geschichte der politischen Prozesse der Türkei ist das eine beispielhafte Haltung.

Auch die Rechtsanwälte als Verteidiger im Prozeß nahmen im Prozeß nicht nur Platz als Juristen, sondern als Revolutionäre. Mit ihrer Verteidigung und ihrer Haltung wurden sie zu Verteidigern der Revolution.

Gegenüber der Verteidigung der Gefangenen und ihrer Rechtsanwälte schob das Militärgericht seine Behauptungen „Wir sind neutral", „Wir sind Juristen" zur Seite und nahm eine offensichtliche politische Gegenhaltung ein. Es versuchte mit allen Mitteln, die Verteidigung zu verhindern. Trotz der Versuche des militärischen Gerichts, die Verteidigung zu verhindern, verteidigten sich die Devrimci-Sol-Gefangenen und ihre Rechtsanwälte in ihren Prozessen. Am Anfang des Prozesses forderte das Militärgericht 280 Todesstrafen, am Ende des Prozesses 180 Todesstrafen. Der Devrimci-Sol-Hauptprozeß endete am 1. November mit 42 Todesstrafen, und 553 Personen wurden zu 3 bis 36 Jahren verurteilt. Aus verschiedenen Gründen wurden die Todesstrafen in lebenslängliche Haftstrafen umgewandelt, und 553 wurden freigesprochen. Unter diesen Personen gab es einige, die acht bis zehn Jahre gefangen waren. Die Gefängnisstrafen im Urteil dienen dazu, die Haftzeit zu legitimieren. Andererseits haben die Strafen keine juristische Grundlage. Sie sollten nur die Zeit der Inhaftierung rechtfertigen.

Das Urteil ist ganz offensichtlich politisch. Das Militärgericht beabsichtigt mit dem Urteil, Devrimci Sol zu verurteilen und das Volk und die Revolutionäre einzuschüchtern.

Wenn man den Prozeß von Anfang bis zum Ende genau betrachtet, beginnt er in der Zeit der 12.-September-Phase und ist ein Beweis dafür, wie die Herrschenden gegen Revolutionäre und das werktätige Volk einen Krieg ohne Regeln führen.

An die Öffentlichkeit

Der Devrimci-Sol-Prozeß ist ein Produkt eines Krieges ohne Regeln, den die Oligarchie gegen die Völker der Türkei führt.

Die Tatsachen dieses Prozesses müssen öffentlich gemacht werden, die Verantwortlichen dieses Urteils müssen benannt werden.

Gegen das Urteil muß von breiten Kräften protestiert werden.

11. 11. 1991
Tedkad-Komitee
Unterstützungskomitee für den
revolutionären Kampf
in der Türkei und Kurdistan

Presseerklärung der Rechtsanwälte

Der Hauptprozeß gegen Devrimci Sol wurde am 1. 11. 91 auf unjuristische Art und Weise beendet. 11 Jahre hatte der Prozeß gedauert, und er wurde mit Folter, Massaker, Vernichtungs- und Einschüchterungspolitik, also völlig willkürlich und ohne juristische Basis geführt. In dem Prozeß waren 1243 Personen angeklagt.

Bis heute haben alle möglichen Personen, die mit dem Prozeß nichts zu tun hatten, alles sagen können, was ihnen auf der Zunge lag. Aber immer dann, wenn die Angeklagten oder ihre Rechtsanwälte sich zum Prozeß äußern wollten, wandte der Gerichtshof mit der Ausrede, „Ordnung in der Verhandlung" schaffen zu wollen, verfassungswidrige Methoden und Operationen im Gerichtssaal an.

Das Ende der Verhandlung am 1. 11. 91 und die Vorlesung des Urteils wurde vor den 1243 Angeklagten und Rechtsanwälten geheimgehalten, obwohl es ihr natürliches Recht ist, über das Urteil Bescheid zu wissen.

Der Gerichtshof beabsichtigte, eine Urteilsverhandlung durchzuführen, ohne die Öffentlichkeit und Presse darüber zu informieren. Es wird deutlich, in wessen Interesse sie arbeiten, wenn sie nur das TRT (Türkisches Nachrichten- und Fernsehen-Institut, das unter starkem Einfluß der Regierung ist) über die Verhandlung informiert haben.

Als wir heute zur Verhandlung gingen, um einige Formalitäten zu erledigen, stellten wir fest, daß die Urteilsverlesung stattfindet. Daraufhin beantragten wir ein zehnminütiges Gespräch mit unseren Mandanten. Dieser Antrag wurde zu Protokoll genommen, aber dem Staatsanwalt nicht vorgelegt und einfach abgelehnt. Gegen diese Maßnahmen legten wir Widerspruch ein,

die aber nicht zur Kenntnis genommen wurden. Ferner führten Soldaten Operationen gegen uns durch mit der Ausrede „So lautet die Regel". Bei jeder Gelegenheit benutzte auch der Gerichtshof diese Redewendung. Obwohl vor der Urteilsverlesung das letzte Wort der Angeklagte hat, wurde diese Regel nicht befolgt.

Schon vor Monaten fing der Gerichtshof mit der Ausrede „So ist die Regel" an. Die Angeklagten gaben vor Monaten ihr Schlußwort ab, und der Prozeß wurde weitergeführt. Heute hat der Gerichtshof wieder einmal willkürlich gegen das Gesetz verstoßen. Um gegen diese Gesetzlosigkeit zu protestieren, verließen wir mit unseren Mandanten einfach den Gerichtssaal.

Schon zu Anfang des Prozesses wußten wir, daß es kein juristisches Urteil geben würde. Die Justiz sollte in diesem Prozeß nur formell angewendet werden. Aber wir Verteidiger hatten schon zu Beginn betont, daß wir das nicht zulassen werden. Heute wurde das „Urteil" in einem Gerichtssaal ohne Angeklagte und Rechtsanwälte, nur in Anwesenheit von Staatsanwalt und Gerichtshof verlesen.

Die Geschichte wird zeigen, ob das Urteil juristisch, gesetzlich und legitim ist.

Das wahre gerechte Urteil wird die Geschichte sprechen.

1. 11. 91

RechtsanwältInnen des Prozesses: Fethiye Peşen, Zerrin Sarı, Ulutan Gün, İmmihan Yıldırım, Fuat Erdoğan, A. Düzgün Yüksel, Fatma Yücel

PKK-Gefangene von Gesetz ausgenommen

Vor einigen Monaten wurden mit einer unter dem Namen „Gesetz zur bedingten Freilassung" durchgeführten Maßnahme politische Gefangene, wenn auch an Bedingungen geknüpft, freigelassen. Aber alle nach § 125 des türkischen Strafgesetzbuches (Anm. d. Übers.: d. h. wegen „Separatismus") angeklagten und verurteilten kurdischen Revolutionäre wurden von diesem Gesetz ausgenommem. Diese in keinster Weise juristischen Normen entsprechende Maßnahme, die von einer absolut rassistischen Einstellung geprägt ist, die mit zweierlei Maß mißt, zeigt, daß die kurdischen Revolutionäre in den Gefängnissen als Erpressungsmittel und Geiseln festgehalten werden; und dann wird ihnen noch nicht einmal der Status von Kriegsgefangenen zuerkannt.

aus „Nachrichten aus Kurdistan" der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) Europa-Organisation

Erklärung der Angeklagten auf der Pressekonferenz anläßlich des 2. Jahrestages des Kurdenprozesses in Düsseldorf am 28. 10. 1991

Wir haben viele Erklärungen zu den seit vier Jahren gegen die PKK geführten Untersuchungen und zum politischen Charakter dieses seit zwei Jahren andauernden Verfahrens abgegeben.

Genauso, wie sich seit zwei Jahren nichts am Charakter dieses Verfahren geändert hat, genauso haben sich auch unsere Feststellungen bestätigt.

Dieses Verfahren macht in Form einer Gruppe von kurdischen Politikern den Unabhängigkeits- und Freiheitskampf des Volkes von Kurdistan zum Verfahrensgegenstand. Dieses Verfahren wurde aufgrund der gemeinsamen Bemühungen der deutsch-türkischen Geheimdienste und Regierungen entwickelt. Die Behauptung von „einer terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK" ist nur ein Vorwand für die Angriffe gegen die PKK.

Man wollte unser politisches Arbeitsgebiet in Deutschland einengen, indem versucht wurde, die PKK als terroristische Vereinigung abzustempeln. Obwohl das Verfahren bislang zwei Jahre dauert, ist man zu keinem Ergebnis gekommen. Die gekauften Zeugen haben ihren Offenbarungseid geleistet. Der von der Bundesanwaltschaft aus der Türkei importierte Zeuge Nusret Arslan ist während der Befragung der Verteidiger geflohen.

Der erste Kronzeuge der BRD flüchtet sich in den § 33 StPO und beantwortet Fragen der Verteidigung nicht. In zwei Jahren sind höchstens acht Zeugen angehört worden, auf der Zeugenliste stehen noch weitere 150 Zeugen. Wenn es so weitergeht, wird das Verfahren noch Jahre dauern.

Das Gericht will mit den Steuergeldern dieses Verfahren noch Jahre durchschleppen, um so seine politischen Ziele zu erreichen. Die Entwicklung in Kurdistan und die von der PKK erreichte Machtdimension jedoch ließ alle Pläne gegenstandslos werden. Die PKK repräsentiert in Kurdistan und im Ausland den Willen von Millionen Kurden. Die PKK hat eine Lösung für die Kurdenfrage und erhält Unterstützung des Volkes. Trotzdem wird die PKK in der Anklageschrift als eine vom Volk isolierte „Terrorgruppe" dargestellt.

Die PKK hat die Proklamation einer Kriegsregierung, die auf ihrer eigenen Macht basiert, auf die Tagesordnung gesetzt. Bei den letzten Wahlen in der Türkei haben die von der PKK unterstützten Kandidaten bis zu 70 % der Stimmen erhalten. All diese Entwicklungen lassen diese Verfahren des Senats und der Staatsanwaltschaft ins Leere laufen. Der deutsche Staat nutzt unsere Freunde als Geiseln und als Mittel zur Erpressung. Diese Herangehensweise ist unglaublich häßlich.

Seit dem Freitag bombardieren die türkischen Streitkräfte zivile Siedlungsgebiete in Südkurdistan (Nordirak). Seitdem wurden über 100 Zivilisten massakriert. Deutschland jedoch führt das Verfahren als zweite Front gegen die PKK. Wir sind der Überzeugung, daß dieses Verfahren und die feindselige Haltung gegen den nationalen Befreiungskampf Kurdistans nur Schaden erzeugen kann, und fordern, daß

— dieses Verfahren eingestellt wird,
— die Inhaftierten freigelassen werden und
— der geistige und materielle Schaden wieder gutgemacht wird.

Die Ausländerfeindlichkeit ist die Schande der Menschheit

Jeder, der sich der Menschlichkeit gegenüber verpflichtet fühlt, sollte sich gegen die Ausländerfeindlichkeit vereinigen und dagegen kämpfen!

Die gegen die Ausländer gerichteten Angriffe sind zu einem der brennendsten Probleme Westeuropas, vor allem aber Deutschlands geworden und stehen direkt vor unserer Tür. Die zuvor von der Gesellschaft isolierte, als vereinzelte Aktionen kleiner neo-faschistischer Gruppierungen in Erscheinung getretenen Strömungen sind zunehmend verbreiteter, organisierter und gefährlicher geworden. Die Tatsache, daß in diesem Jahr in Deutschland über 1 400 Angriffe gegen Ausländer stattgefunden haben, macht mehr als genug deutlich, welche Dimension die Gefahr erreicht hat.

Die imperialistischen Staaten und Regierungen sind die wahren Verantwortlichen dafür, daß diese Strömungen sich entwikkeln und verbreiten konnten. Die höchsten Verantwortlichen dieses Staates sind auch die Förderer und Wegbereiter der Neo-Faschisten.

Die westeuropäischen Staaten, die die aus Osteuropa auswandernde billige Arbeitskraft zu nutzen gedenken, wollen einen Teil der Arbeiter anderer Nationalitäten, die sie jahrelang beschäftigten und ausbeuteten, loswerden. Aus diesem Grund brauchen sie die Ausländerfeindlichkeit.

Die Kosten des imperialistischen Krieges am Golf, neuer Investitionen in der ehemaligen DDR, Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei wollen sie den Werktätigen auf die Schultern legen, sie erhöhen die Steuern und verringern die sozialen Rechte. Mit technisch ausgerüsteten, möglichst wenigen Arbeitern wollen sie die höchste Produktion und ihren höchsten Profit erreichen.

Für sie ist es uninteressant, daß die Ausländer 15, 20, 25 Jahre hier gearbeitet, ihre Arbeitskraft verbraucht und Wertvolles produziert haben. Für die Imperialisten ist es nur wichtig, was wieviel Profit einbringt. Aus diesem Grunde benötigen sie die Ausländerfeindlichkeit und benutzten die menschenfeindlichen Faschisten gegen die ausländischen Arbeiter.

Die bewußtesten, systematischsten Ausländerfeinde sind die CDU/CSU-Union, der Bundeskanzler Kohl und die anderen Minister.

Daß die Asylbewerber zur Zeit Ziel dieser Angriffe sind, ist nur eine Taktik. Das Ziel der Ausländerfeindlichkeit sind heute Türken, Kurden, Polen, Vietnamesen, Kubaner und andere nicht-europäische Nationen. Morgen wird dieses Ziel noch um-

fangreicher werden.

Die Angreifer behaupten, die Zukunft der deutschen Gesellschaft in Sicherheit zu bringen. Dies ist nichts anderes als eine niederträchtige Demagogie.

Die Zukunft der deutschen Gesellschaft kann nicht gewährleistet werden, indem das Haus eines Werktätigen in Brand gesteckt oder die Beine eines Ausländers an Bahngleise gebunden und vom Zug überrollt werden.

Die Angriffe der Neo-Nazis auf die Werktätigen anderer Nationen, die ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft verdienen, werden das deutsche Volk nicht retten können.

Der Kampf des deutschen Volkes sollte sich gegen die arbeiter- und menschenfeindlichen, imperialistischen Regierungen und Faschisten richten.

Die Frühgeschichte ist voller Lehren für das deutsche Volk, für deutsche Fortschrittliche und Revolutionäre.

Die Angriffe, die damals gegen Juden begannen und sich später gegen Kommunisten, Fortschrittliche, Demokraten und zuletzt gegen jeden, der gegen den Faschismus war, richteten, sind noch nicht vergessen und sollten niemals vergessen werden.

Denselben Prozeß, dieselben Fehler zu wiederholen, wird eine historische Tragödie hervorrufen und ganz Deutschland, Europa in Schmerz und Leiden stürzen.

Wir rufen die deutschen Fortschrittlichen, Demokraten, alle hellhörigen Menschen auf, verantwortungsvoller zu handeln, gegen die imperialistische Taktik und gegen neo-nazistische Angriffe sich zu vereinigen, dagegen aktiv vorzugehen.

— Das ausländerfeindliche Gesicht des deutschen Imperialismus muß entlarvt werden.

— Die menschenverachtenden Aktionen und Aktivitäten der Faschisten müssen überall verhindert, der Mut dieser vereitelt werden.

— Das Verhindern dieser Angriffe und der Unterdrückung macht einen aktiven Kampf erforderlich.

Nieder mit der Ausländerfeindlichkeit!
Es lebe die Brüderlichkeit der Völker!
Hoch die internationale Solidarität!

Devrimci Sol Güçler (Ausland)

Jüngste Verhaftungen in Griechenland

Griechische GenossInnen sprechen von Folter durch Polizei und MAT im Zusammenhang mit Verhaftungen während der jüngsten StudentInnenproteste in Athen. Über 60 Personen, denen in Schnellverfahren der Prozeß gemacht wurde oder wird, sitzen derzeit noch im Knast, 18 von ihnen mit Strafen zwischen zwei und acht Jahren. Weitere 15 wurden oder werden, laut eigener Aussage, im Polizeigewahrsam gefoltert.

Der Beginn der jüngsten Repressionswelle liegt etwas mehr als zwei Wochen zurück, als StudentInnen in einer Demonstration gegen die Bildungsgesetzgebung vor das Athener Parlament und das Erziehungsministerium gezogen waren. Die Demonstration wurde innerhalb kurzer Zeit vom griechischen MAT, einer Spezialeinheit der Polizei, angegriffen. Etwa 60 DemonstrantInnen zogen sich im Verlaufe der Auseinandersetzungen in die nahegelegene polytechnische Universität zurück, in die die Polizei ohne eine Genehmigung des Rektors der Uni normalerweise nicht eindringen darf. Noch während die BesetzerInnen des Polytechnico mit Professoren und Rektor verhandelten, setzte die Polizei rund um das Gebäude massiv Tränengas ein. Auch eine größere Gruppe griechischer Faschisten hatte sich in der Nacht um die Uni versammelt. Gegen vier Uhr morgens brannte dann ein Teil der Universität, was die Polizei zum Anlaß nahm, das Polytechnico zu stürmen und 27 StudentInnen zu verhaften. Bis heute ist wegen des Brandes keine Anzeige erstattet worden, obwohl in Griechenland wie auch hier in den Medien von offizieller Seite behauptet wird, StudentInnen hätten das Gebäude in Brand gesteckt. Fünf weitere Personen wurden außerhalb der Uni verhaftet und ihnen gemeinsam mit den BesetzerInnen in Schnellverfahren der Prozeß gemacht. Sie erhielten Haftstrafen zwischen fünf und acht Jahren, von den 27 BesetzerInnen wurden sechs freigesprochen, 13 erhielten Strafen zwischen zwei und drei Jahren, der Rest Geldstrafen.

Als am Samstag, dem 2. November, wiederum GenossInnen auf die Straße gingen, um mit Flugblättern und Plakaten die Desinformationskampagne des Staates im Falle der Besetzung des Polytechnico zu durchbrechen, nahm die Polizei in einer vorbereiteten Aktion 33 GenossInnen fest, denen nun der Schnellprozeß gemacht wird. Sie wurden für mehr als 24 Stunden von der Öffentlichkeit isoliert. Als sie einen Tag später dem Haftrichter vorgeführt wurden, befanden sie sich, laut Aussagen von FreundInnen und Angehörigen, in einem sehr schlechten Zustand. Fünfzehn von ihnen ließen Anzeige wegen Folterungen in Polizeigewahrsam erstatten. Sie seien systematisch geschlagen, zwei von den inhaftierten Männern an den Füßen aus einem Fenster des Präsidiums gehängt worden, um Aussagen zu erpressen, zwei weitere mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Unter den 15 befindet sich eine schwangere Frau.

Die 33 Inhaftierten befinden sich heute, am 10.11.91, im fünften Tag ihres Hungerstreiks gegen ihre Haftbedingungen.

Eine Protestdemonstration am 10. November wurde von der Polizei zerschlagen, die 50 dabei Festgenommenen wurden jedoch, nach Protesten seitens linksliberaler Parlamentsabgeordneter und einer breiteren Öffentlichkeit, wieder freigelassen.

Am Montag, den 12.11.91, werden die Proteste mit einer Frauendemo fortgesetzt werden. Für Dienstag ist eine Demonstration der StudentInnen geplant. Donnerstag, den 14.11., schließlich wird eine Bündnisdemo „gegen Staatsfaschismus" stattfinden.

Die drei Hauptforderungen der 33 Hungerstreikenden sind:

1. Freilassung aller im Zusammenhang mit den jüngsten Demonstrationen verhafteten (und zum Teil bereits verurteilten) 59 GenossInnen.

Anm.: Die schnellen Verurteilungen entsprechen einem Gesetz, nach dem Anklagen, an denen der griechische Staat ein besonderes Interesse hat oder die schwerwiegend sind, innerhalb von 24 Stunden von einem Haftrichter erhoben werden müssen.

2. Aufhebung der Haftbedingungen, insbesondere die Isolation von Angehörigen und FreundInnen; der einzige Kontakt der Angeklagten findet im Gerichtssaal, während der Verhandlung, mit den AnwältInnen statt.

3. Aus Protest gegen die Haftbedingungen, die während des ersten Tages der Inhaftierung Folter, Isolation, Mißachtung des Rechts auf anwaltliche Beratung beinhalteten. Aufhebung der Kontaktsperre zu den anderen eingeknasteten GenossInnen.

Heute (13.11.) wird das Gericht bereits die Urteile über die GenossInnen sprechen, die sich immer noch im Hochsicherheitsgebäude der Polizei in Athen befinden.

Das öffentliche Interesse an den Prozessen und den Umständen der Verhaftungswelle scheint weiter zu wachsen. Die Demonstrationen, die Haftbedingungen und insbesondere der Umstand, daß die Polizei zum ersten Mal seit den Tagen der griechischen Militärdiktatur des Polytechnico gestürmt hatte, sind seit Tagen Hauptthemen in Presse und Fernsehen.

Das Polytechnico der Athener Universität ist eines der Hauptsymbole des Widerstandes gegen die faschistischen Militärs in den siebziger Jahren und der Ort, an dem sich 1973 der Widerstand massiv zu organisieren begann, der 1974 zum Sturz der Junta führte. Im Verlaufe der damaligen Auseinandersetzungen um die Universität wurden Dutzende von GenossInnen von der Polizei erschossen, weshalb heute politische AktivistInnen so etwas wie politisches Asyl auf dem Gelände der Unis finden können. Es ist der Polizei untersagt, dort Leute aus politischen Gründen zu verfolgen.

Die GenossInnen glauben, daß die Verfolgung der AnarchistInnen erst den Anfang einer neuen Art von Repression gegen weitere Teile der politischen Linken darstellt: „Haben sie erst einmal den Anfang gemacht, werden sie bald Krieg gegen die ganze Gesellschaft führen . . ."

Schickt Protestbriefe an die griechischen Konsulate (in Frankfurt/Main und Hamburg) und an die Botschaft Griechenlands in Bonn, in denen die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen unterstützt werden!

Aufruf für eine Demonstration mit Kundgebung vor dem Knast in Bruchsal am 7. Dezember 1991

Wir wollen mit der Demonstration in Bruchsal die in den letzten Monaten wieder entstandenen Initiativen weiterführen: das Knast-Camp in Aichach, die Kundgebungen in Köln-Ossendorf und Bielefeld und damit auch für eine bundesweite Demonstration im nächsten Jahr in Bonn mobilisieren. Nach Bruchsal gehen wir, weil dort einer der Knäste ist, in dem revolutionäre Gefangene sitzen und Gefangene, die angefangen haben, sich gegen die Bedingungen zu wehren.

Günter Sonnenberg, Gefangener aus der RAF, sitzt seit 1979 in Bruchsal. Er wurde bei seiner Festnahme 1977 durch einen Kopfschuß so schwer verletzt, daß er haftunfähig ist. Günter hat es unter härtesten Bedingungen alleine geschafft, sich selbst Lesen und Schreiben wieder anzueignen, er hat es geschafft, von einem antiepileptischen Mittel, das er fast zehn Jahre lang wegen der durch die Verletzung verursachte Epilepsie einnehmen mußte, wieder wegzukommen.

Er hat nicht aufgehört zu kämpfen, und das ist der Grund, warum er trotz seiner Haftunfähigkeit noch nicht draußen ist. Jetzt sitzt er seit fast 15 Jahren im Knast, in wenigen Monaten wird darüber entschieden werden, ob er nach 15 Jahren entlassen wird, und wir meinen, daß es längst höchste Zeit ist, daß er rauskommt.

In Bruchsal sitzen auch Carlos Grosser, Gefangener aus dem Widerstand, und Christian Klar, Gefangener aus der RAF. Nach dem Willen der Bundesanwaltschaft soll Christian jetzt nochmal ein Prozeß gemacht werden, aufgrund der Aussagen von „Aussteigern", die in der ehemaligen DDR festgenommen wurden und unter anderem Christian belasten.

Wenn der Prozeß gegen Christian tatsächlich stattfinden soll, heißt es, er wird erstmal aus Bruchsal wegverlegt, heißt es, die eh schon unhaltbaren Bedingungen — eine Stunde Hofgang zusammen mit anderen Gefangenen — würden sich für alle drei nochmal verschärfen.

Gefangene, die mit Christian, Carlos und Günter solidarisch sind, mit ihnen zusammen beim Hofgang Sport machen, sich unterhalten, werden mit Repressalien bedacht.

Der aktuellste Fall ist der von Bernd Meyer, einem Gefangenen, der nach der Dachbesetzung im Hamburger Knast Santa Fu nach Baden-Württemberg verlegt wurde und jetzt seit einiger Zeit in Bruchsal ist; u. a. mit der Begründung, daß er Kontakte zu Carlos, Günter und Christian hat, wurde der 2/3-Antrag auf Haftentlassung abgelehnt. Jetzt wurde ihm vom Anstaltsleiter Preusker zuerst empfohlen, er solle dort einen Antrag auf Verlegung nach Hamburg stellen, und da er dies ablehnt, weil er im Süden bleiben will, wurde ihm angekündigt, daß er in einen anderen Knast Baden-Württembergs verlegt wird.

Es wäre nicht das erste Mal, in den letzten Jahren wurden immer wieder Gefangene, die sich mit den drei revolutionären Gefangenen in Bruchsal angefreundet hatten, von dort wegverlegt. Dies ist auch Ausdruck der wachsenden Solidarität der Gefangenen untereinander. Die Trennung soziale — politische Gefangene kann so von der Knastleitung nicht mehr aufrechterhalten werden.

Tragen wir unseren Teil dazu bei, dies zu verhindern, diesen Kreislauf zu durchbrechen.

Die Bedingungen in Bruchsal sind für alle Gefangenen kraß. Die medizinische Versorgung ist eine Katastrophe, die Gefangenen sind ständigen Schikanen und der Willkür der Bediensteten ausgeliefert. Es herrscht „Schließfachvollzug", d. h. wenig Umschluß unter den Gefangenen, keine offenen Zellen, die Möglichkeiten von sogenannten „Freizeitveranstaltungen" sind äußerst gering.

Das ist die eine Seite.

Die andere ist, daß sich immer mehr Gefangene gegen diese Bedingungen zur Wehr setzen. Sie wehren sich gegen Isolationshaft, Bunkerstrafen, den Zwang zur Arbeit, gegen die Abschottung zwischen den einzelnen Stationen und Flügeln, gegen rassistische Übergriffe, gegen Rollkommandos.

In den letzten zwei Jahren gab es in vielen Knästen Revolten, Dachbesteigungen und andere Aktionen. Die Revolten wurden brutal niedergeschlagen, die Gefangenen über zig Knäste verstreut und isoliert.

Nicht zuletzt dagegen waren mehrere Gefangene in Bruchsal vom 28.5.91 bis zum 2.6.91 im Hungerstreik. Sie wollten damit daran erinnern, daß ihre Forderungen immer noch nicht erfüllt sind. Der Tag, an dem sie ihren Streik begannen, war der Jahrestag des Knastaufstandes in Santa Fu (Hamburg).

Mit unserer Demo wollen wir auch zeigen, daß wir von diesen Kämpfen wissen und sie unterstützen.

Wir wollen durchsetzen, daß die Gefangenen endlich die Bedingungen erhalten, die sie brauchen, um an den aktuellen Diskussionen um gemeinsame Perspektiven teilnehmen zu können.

Die Zusammenlegung der Gefangenen bedeutet konkreter Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit und ist Voraussetzung für ihre Diskussion untereinander und mit draußen.

Sie stehen für eine Entwicklung von über 20 Jahren antiimperialistischen revolutionären Kampfes, den sie auch im Knast weiterführen. Wir brauchen die Gefangenen und die Diskussion mit ihnen, und sie brauchen die Diskussion mit uns.

Die Entwicklung von revolutionären Perspektiven ist weltweit mit veränderten Bedingungen konfrontiert:

— der Zerfall der Sowjetunion und seine Auswirkungen

— Bushs Ankündigung einer „Neuen Weltordnung"

— die Entwicklung der BRD zur Großmacht und ihre Anstrengungen, als solche handeln zu können (weltweiter Bundeswehreinsatz mittels schneller Eingreiftruppen, die u. a. auch in Bruchsal stationiert sind

— die zunehmende Faschisierung von Staat und Gesellschaft (neue Gesetze und das Auftauchen faschistischer Terrorbanden in bisher nicht gekanntem Ausmaß)

— die forcierte Ausplünderung der „Dritten Welt" (die Feierlichkeiten zur 500jährigen Kolonisation Lateinamerikas, die Strategie von IWF und Weltbank) . . .

Das sind nur einige der Fragen, über die in der Linken und in breiten gesellschaftlichen Kreisen zur Zeit heftig diskutiert und nach Möglichkeiten gesucht wird, dagegen Widerstand zu entwickeln. Die Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand verfolgen mit ihrem Projekt der politischen Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen seit über drei Jahren das Ziel, Teil dieser aktuellen Diskussion sein zu können.

Alle Versuche der Gefangenen und von Gruppen draußen, Schritte in dieser Richtung zu unternehmen, werden bisher abgeblockt.

Gegen die Mobilisierung während des Hungerstreiks 1989, wo es eine bislang einmalig breite Solidarität und Unterstützung mit dem Kampf der Gefangenen gab, und entgegen der Entwicklung, daß linke und fortschrittliche Kräfte die notwendige gemeinsame Diskussion und Organisierung immer stärker erkennen und praktisch angehen, beharrt der Staatsapparat wie seit 20 Jahren (weiter) auf der Vernichtung der Gefangenen und ihrer politischen Identität in der Isolation.

Seit über einem Jahr inszenieren Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt erneut eine Hetzkampagne gegen die Gefangenen. Fast täglich wurden Meldungen über angebliche „Befreiungs- und Erpressungsaktionen", über „Kassiber" und „neue Erkenntnisse" in die Presse gepusht. Versuche der Gefangenen, sich auch über die Medien zu Wort zu melden, werden dagegen ständig sabotiert und verboten.

Aktuelles Bespiel war der befristete Hungerstreik von drei Gefangenen aus der RAF in Celle vom 23.9.91 bis zum 4.10.91. Knut Folkerts, Karl-Heinz Dellwo und Lutz Taufer protestierten

damit gegen die Weigerung des niedersächsischen Justizministeriums, einer Journalistin von Radio Bremen die Durchführung eines Tonbandinterviews mit ihnen zu genehmigen. Mit dem Verbot will das Justizministerium verhindern, daß die Stimmen der Gefangenen im Radio gesendet werden.

Die Anwälte werden aufgrund unhaltbarer Vorwürfe, sie würden Kurierdienste zwischen Gefangenen und RAF übernehmen, mit Ausschluß vom Mandat bedroht und in der Öffentlichkeit angegriffen (z.B. im SPIEGEL).

Über die „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung" (KGT) wollen in enger Zusammenarbeit Verfassungsschutz, Justiz, Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter die völlige Kontrolle über die Gefangenen erreichen. Jede Lebensäußerung der Gefangenen soll geheimdienstlich direkt oder indirekt überwacht, „ausgewertet" und entsprechend verwendet werden, sollen vedeckte Ermittler und andere nachrichtendienstliche Mittel „zur Gewinnung von Erkenntnissen" über die „Aktivitäten des Umfeldes" zum Einsatz kommen und die Häftlingsüberwachung verschärft werden. Außerdem soll eine „ständige und anlaßbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung" erfolgen und die „internationale Zusammenarbeit" weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Das Ziel ist es, alle Gefangenen vollständig zu isolieren und sie einer faktischen Kontaktsperre zu unterwerfen.

Wir wollen eine Mobilisierung, die die Durchsetzung der Forderungen der Gefangenen zum Ziel hat, wir brauchen die Diskussion mit den Gefangenen und ihre Erfahrungen als kämpfendes Kollektiv für die Weiterentwicklung des Widerstandes. Wir denken, daß die Frage, ob die fortschrittlichen Kräfte die Zusammenlegung der Gefangenen durchsetzen können oder nicht, auch ein Maßstab dafür ist, wie die politische Situation (das Klima) im neu entstandenen Großdeutschland aussehen wird. Denn daran wird sich auch zeigen, ob die Linke der zunehmenden Faschisierung etwas entgegenzusetzen hat oder nicht.

Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF, Widerstand in ein oder zwei große Gruppen!
Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen!

Freilassung von Bernd Rössner, Günter Sonnenberg, Ali Jansen, Claudia Wannersdorfer, Isabel Jacob und aller (anderen) haftunfähigen Gefangenen!

Die freie politische Kommunikation und Diskussion durchsetzen!

Für das Leben und die Freiheit der revolutionären Gefangenen kämpfen!

Regionaltreffen der ZL-Gruppen aus dem Rhein-Neckar-Main-Gebiet

Verlagsmitteilung: Förderabos

In Absprache mit der Redaktion des Angehörigen-Infos bietet der GNN-Verlag ab sofort allen Beziehern der Zeitschrift die Möglichkeit, die Zeitschrift im **Förderabonnement** zu beziehen. Ein Förderabo kostet 39 DM im Halbjahr.

Warum machen wir dieses Angebot? Den meisten Abonnenten dürfte schon bekannt sein: Um sein Verlagsprogramm zu den gegenwärtigen — wie wir meinen — günstigen Preisen anbieten zu können, ist der GNN-Verlag auf regelmäßige Spenden angewiesen. Ein- bis zweimal im Jahr unterrichtet der Verlag deshalb alle Abonnenten von GNN-Periodika über die laufende Arbeit, Vorhaben der nächsten Zeit, über seine wirtschaftliche Entwicklung und den daraus resultierenden Spendenbedarf für das jeweilige Jahr. Zur Zeit werden etwa 200000 DM im Jahr benötigt. Daran wird sich auch so schnell nichts ändern: Weder von der Auflageentwicklung noch von den Kosten her ist mit einer spürbaren Entlastung zu rechnen.

Die Einführung von Förderabonnements hat aus unserer Sicht zwei Vorteile:
— *für den Verlag* eine zusätzliche und kontinuierliche Spendeneinnahme — die vielleicht dabei hilft, den sonstigen Spendenbedarf etwas zu verringern;
— *für die Abonnenten* die Möglichkeit, ihre Spende für den Verlag direkt mit dem Abo zu verknüpfen, das sie beziehen.

In Absprache mit der Redaktion rufen wir deshalb hiermit alle Abonnent/inn/en auf, sofern möglich ihr Abo in ein **Förderabo** umzuwandeln. Eine Antwortpostkarte, die Ihr nur ausfüllen, unterschreiben und einwerfen müßt, liegt bei. Wir hoffen auf zahlreiche Förderabos.

Prozeßtermine

Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough

Für den Prozeß gegen die beiden irischen Genossen vor dem OLG Düsseldorf in der Tannenstraße haben wir bisher leider keine neuen Termine. Erkundigt Euch danach in Euren Infoläden oder — warum nicht? — telefonisch bei der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichtes.

Kurdenprozeß

Der Kurdenprozeß in Düsseldorf am OLG in der Tannenstraße findet dienstags und mittwochs jeweils um 9.15 Uhr statt.

Kurdenprozeß in Celle

Der sog. zweite PKK-Prozeß gegen vier Kurdinnen und Kurden (zwei von ihnen sind seit September bzw. April 1990 unter Isolationshaftbedingungen im Knast) vor dem OLG Celle findet dienstags um 9.45 Uhr und mittwochs um 9.15 Uhr in der Kanzleistr. 4 statt.

Anzeigen

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Anita Friedetzky. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278, Fax: (040) 2297419. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 211658. Einzelpreis: 1,20 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 28,60 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 0,75 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507. — Druck: Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen 1.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 10010010, Kt.-Nr. 448630-102.